



MITTEILUNGSVORLAGE

Federführung:

FB Organisation und Personal

VORL.NR. 292/23

Sachbearbeitung:

Heike Littau

Datum:

02.10.2023

Beratungsfolge

Gemeinderat

Sitzungsdatum

08.11.2023

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Stellenplan 2024

Bezug SEK:**Bezug:**

Anlagen: Anlagen 1 und 2: Übersicht Stellenentwicklung 2024 – Ergebnis nach internen Konsolidierungsrunde

Mitteilung:

1. Stellenplanung 2024

Nach § 80 Abs. 1 i.V.m. § 57 der Gemeindeordnung enthält der Haushaltsplan auch den Stellen-plan. Der Stellenplanentwurf ist als Anlage 3 dem Haushaltsplanentwurf 2024 beigelegt; die End-fassung wird zur Beschlussfassung des Haushalts vorgelegt. Der Stellenplan 2023 verändert sich durch die von den Gemeindeorganen zu beschließenden bzw. verfügten Personalmaßnahmen, und zwar durch die Beförderung von Beamten sowie die Eingruppierung von Beschäftigten. Änderungen des Stellenplans werden weiter erforderlich durch Stellenschaffungen oder Stellenumwandlungen. Über den Personaletat sowie den Stellenplan 2024 wird mit dem Beschluss des Haushaltsplans 2024 entschieden.

Vor dem Hintergrund der defizitären Entwicklung des städtischen Haushalts wurden die Stellenanträge der Fachbereiche in Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Priorisierung, Aufgabenerfüllung und perspektivischen Bedarf geprüft. Die ursprünglich 147 Stellenanträge, wurden auf diesem Weg in mehreren Abstimmungsrunden einer intensiven Prüfung unterzogen und im Ergebnis auf 49,5 neue Stellenvollzeitäquivalente (SVZÄ) reduziert.

Allerdings müssen unabweisbare Anträge auf Stellenmehrungen, z. B. aufgrund gesetzlicher Vorgaben, Tarifabschlüsse, Gremienbeschlüssen etc. bei der Stellen- und Personalkostenplanung einkalkuliert werden.

Für die künftige Stellen- und Personalkostenplanung wird die Verwaltung in den nächsten Jahren die Prozesse und Bedarfe in den Organisationseinheiten untersuchen, um die Stellen- und Personalkostenentwicklung zu steuern. Hier verweisen wir auf die Geschäftsstelle WIN LB und die damit einhergehenden Organisationsuntersuchungen und Konsolidierungsziele.

Nach wie vor sorgen der durch den Krieg in der Ukraine verursachte Flüchtlingsstrom sowie gesetzliche Änderungen und Reformen in verschiedensten Bereichen dafür, dass der städtische Personalbedarf insgesamt sowohl bei den unbefristeten als auch bei den befristeten Stellen deutlich ansteigt.

Für das Jahr 2024 ergibt sich derzeit folgender Stand:

Der Stellenplan zum Haushalt 2023 mit	1.568,55 Stellen*
---------------------------------------	-------------------

verändert sich bis zum 31.12.2023 durch

Stellenabgänge	- 3,31 Stellen
----------------	----------------

Stellenzugänge	<u>+ 49,54 Stellen</u>
----------------	------------------------

	+ 46,23 Stellen
--	-----------------

Stellenplan 2024 (Stand 04.10.2023)

1.614,78 Stellen*)

*) Stellenzahl (Beamte und unbefristet Beschäftigte) ohne Eigenbetriebe SEL und TELB, Stellenvollzeitäquivalente.

Aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben werden im Stellenplan nur die Stellen der Beamten und der unbefristeten Beschäftigten abgebildet. Die Veränderungen sind im Einzelnen in der Anlage dargestellt. Die Stellen der befristet Beschäftigten sind nicht Bestandteil des Stellenplans und werden dort nicht dargestellt.

Teilhaus- halt	Bezeichnung	Beamte	Beschäftigte			Insgesamt
			Summen der Teilhaus- halte VKA	Summen der Teilhaus- halte SuE	Summen der Teilhaus- halte VKA&SuE	
01	Dezernate I, II, III, IV	10,80	10,50	0,00	10,50	21,30
05	Referat Stadtentwicklung, Klima und Internationales	8,50	19,90	0,00	19,90	28,40
10	Fachbereich Organisation und Personal	75,10	55,37	2,00	57,37	132,47
13	Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit und Gremien	3,20	11,49	0,00	11,49	14,69
14	Fachbereich Revision	8,70	2,30	0,00	2,30	11,00
15	Fachbereich Digitale Transformation & IT	7,00	24,43	0,00	24,43	31,43
20	Fachbereich Finanzen	30,45	21,83	0,00	21,83	52,28
23	Fachbereich Liegenschaften und Wohnen	10,80	3,50	0,00	3,50	14,30
30	Fachbereich Recht	5,00	3,30	0,00	3,30	8,30
32	Fachbereich Sicherheit und Ordnung	22,84	71,72	2,00	73,72	96,56
33	Fachbereich Bürgerdienste	15,21	37,63	0,00	37,63	52,84
37	Fachbereich Feuerwehr und Bevölkerungsschutz	64,00	2,00	0,00	2,00	66,00
41	Fachbereich Kunst und Kultur	1,00	29,74	0,00	29,74	30,74
48	Fachbereich Bildung und Familie	19,40	159,77	375,63	535,39	554,80
57	Fachbereich Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales & Sport	13,76	33,93	15,50	49,43	63,18
60	Bürgerbüro Bauen	12,65	18,90	0,00	18,90	31,55
61	Fachbereich Stadtplanung und Vermessung	19,30	21,70	0,00	21,70	41,00
63	Fachbereich Nachhaltige Mobilität	6,30	10,46	0,00	10,46	16,76
65	Fachbereich Hochbau u. Gebäudewirtschaft	6,29	105,95	0,00	105,95	112,23
67	Fachbereich Tiefbau und Grünflächen	3,00	63,65	0,00	63,65	66,65
68	Technische Dienste Ludwigsburg	1,00	161,50	0,00	161,50	162,50
80	Fachbereich Wirtschaftsförderung	4,00	1,80	0,00	1,80	5,80
	Insgesamt	348,29	871,36	395,13	1.266,49	1.614,78
	zzgl. Eigenbetriebe	2,50				2,50
	Summe	350,79	871,36	395,13	1.266,49	1.617,28

Erläuterung:

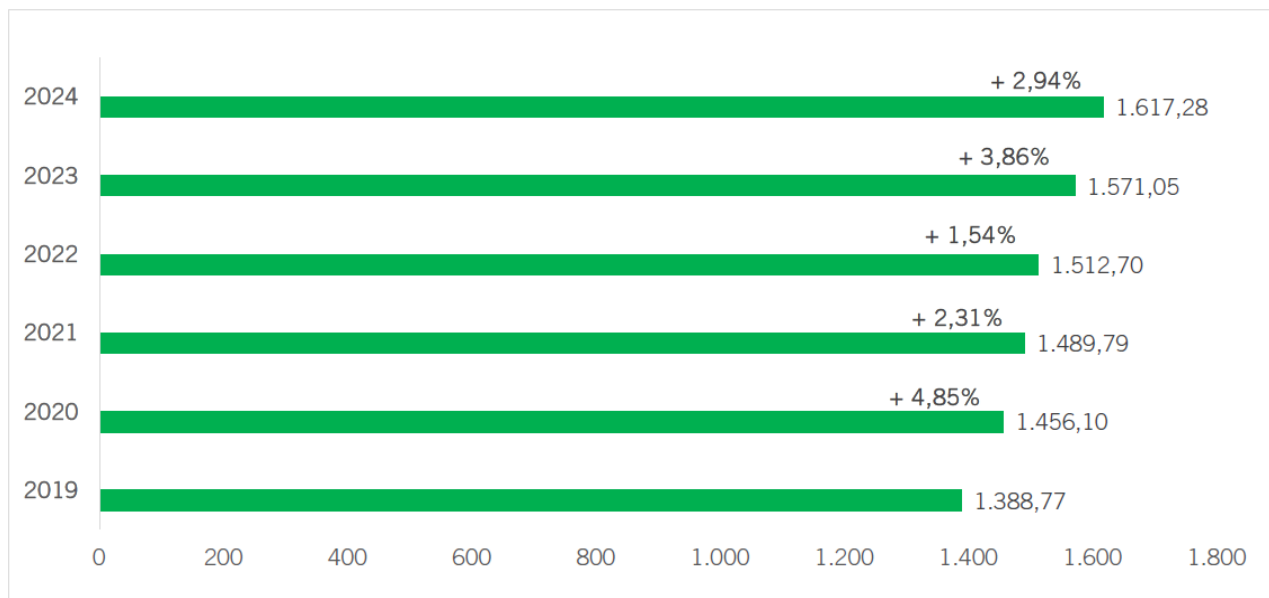
VKA = Tarifvertrag im Bereich der kommunalen Arbeitgeberverbände, allgemeiner Teil

SuE = Tarifvertrag im Bereich der kommunalen Arbeitgeberverbände, Sozial- und Erziehungsdienst

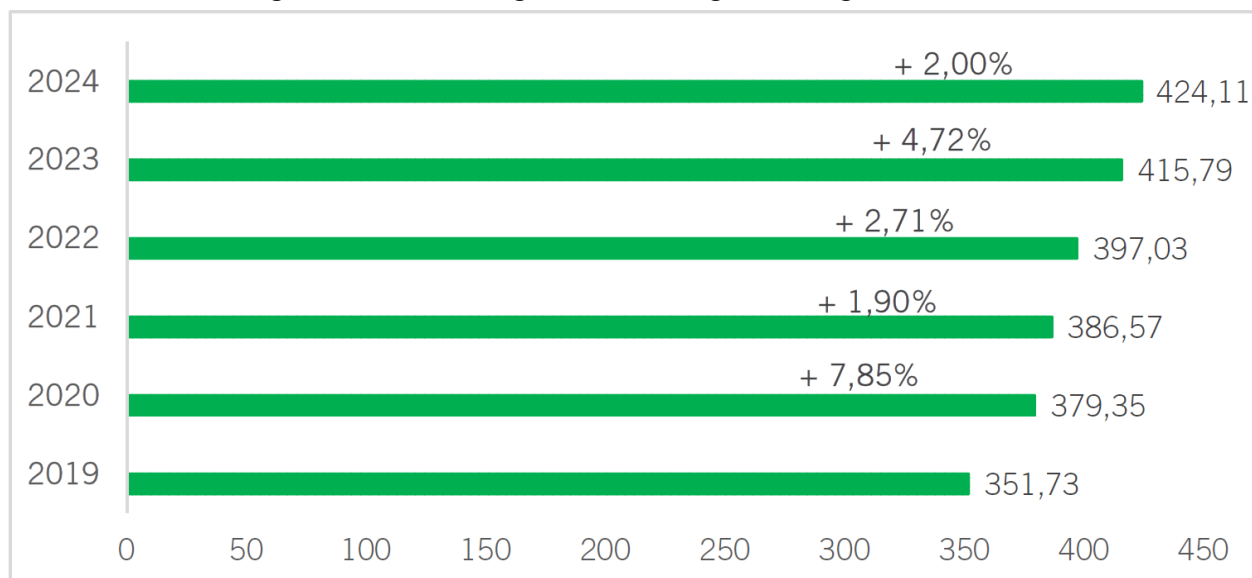
16,25 der hinzukommenden Stellen sind Entfristungen von bisher bereits vorhandenen Mitarbeitern aufgrund eines dauerhaft festgestellten Bedarfs bzw. arbeitsrechtlicher Notwendigkeit. Die Entfristung der Stellen ist in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Ausländerwesen (FB 33) 4,00 Stellen
- Abteilung Technik, Fahrzeuge und Geräte (FB 37) 1,00 Stellen
- vhs, zentraler Service Rechnungsstelle (FB 48) 3,50 Stellen
- Anschlussunterbringung, Koordination Fachbereich, Ehrenamtskoordination, Hausmeister Casa Mellifera (FB 57) 5,80 Stellen
- Baurecht/Baukontrolle (FB 60) 0,70 Stellen
- Ausbau Photovoltaikanlagen (FB 65) 1,00 Stellen
- Assistenz (Dezernat III) 0,25 Stellen

Die Stellenentwicklung in den letzten Jahren im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr stellt sich wie folgt dar:



Die Stellenentwicklung im Bereich Bildung und Betreuung zum Vergleich:



2. Personalkostenplanung

Bei der Personalkostenplanung wurde das im Jahr 2024 tatsächlich vorhandene Personal, die gemeldeten neuen Stellenbedarfe aus den Fachbereichen für 2024 (STEP24-Stellen) sowie die von den Fachbereichen mitgeteilten Bedarfe für derzeit nicht besetzte Stellen, bei denen im Jahr 2024 mit einer Besetzung zu rechnen ist, berücksichtigt.

Bei der Personalkostenplanung wurden eine Besoldungserhöhung in Höhe von 5,5% ab 01.03.2024 sowie eine Tarifierhöhung auf Grundlage des Tarifabschlusses in Höhe von 10,54 % ab 01.03.2024 einkalkuliert.

Das Ergebnis der 1. Hochrechnung betrug insgesamt 128,05 Mio. €. Darin enthalten waren rd. 11,9 Mio. € für bereits vorhandene, unbesetzte Stellen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen, dass die Fachbereiche die Finanzierung der Vakanzen eher großzügig angeben, aufgrund des Fachkräftemangels, der demografischen Entwicklung mit vielen Eintritten in den Ruhestand sowie einer zunehmenden Fluktuation ist davon auszugehen, dass nicht alle Stellen zeitnah wiederbesetzt werden können und die kalkulierte Summe für die Personalkosten nicht in vollem Umfang benötigt wird.

In den Jahren 2021 und 2022 lagen die tatsächlichen Personalkosten deutlich unter den kalkulierten Plandaten. Daher wurde der Personalkostensatz im Jahr 2023 pauschal um 9,3 Mio. € gekürzt. Für das Jahr 2023 müssen wir nach derzeitigem Stand von einer Überschreitung des Plansatzes in Höhe von ca. 3,2 Mio. € ausgehen. Die Überschreitung kommt durch die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie sowie durch einen erhöhten Mittelabfluss aufgrund vorzeitiger Wiederbesetzungen, zusätzlichen befristeten Stellen aufgrund eines unabwiesbaren dringenden Bedarfs sowie zu starken Kürzungen beim Planansatz zustande. Die Überschreitung des Planansatzes 2023 wird durch einen Ermächtigungsübertrag von nicht abgeflossenen Personalaufwendungen aus dem Jahr 2022 gedeckt.

Jahr	Plandaten*	Ist-Personalkosten	Differenz
2021	98.966.300 €	94.226.319 €	4.739.981 €
2022	104.177.500 €	100.575.387 €	3.602.113 €
2023	105.600.000 €	Prognose: 108.811.237 €	-3.211.237 €

Die Verwaltungsspitze hat entschieden, den Personalkostenansatz für das Jahr 2024 auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 118 Mio. € inkl. Altersteilzeitrückstellungen/-auflösungen zu begrenzen. Dadurch ergibt sich ein Negativbetrag in Höhe von 10.051.499,01 €, der in allen Teilhaushalten anteilig bei den jeweiligen Personalaufwendungen hinterlegt und vom Planansatz abgezogen wird.

Der Personalkostenetat für das Jahr 2024 ist äußerst restriktiv geplant. Es besteht das Risiko der Überschreitung des Planansatzes, wenn trotz des schwierigen Arbeitsmarktes die Personal-gewinnung erfolgreicher als angenommen gelingt und die vorgenommenen Kürzungen bei der Planung zu groß waren.

Für das Jahr 2024 ergeben sich folgende Planzahlen:

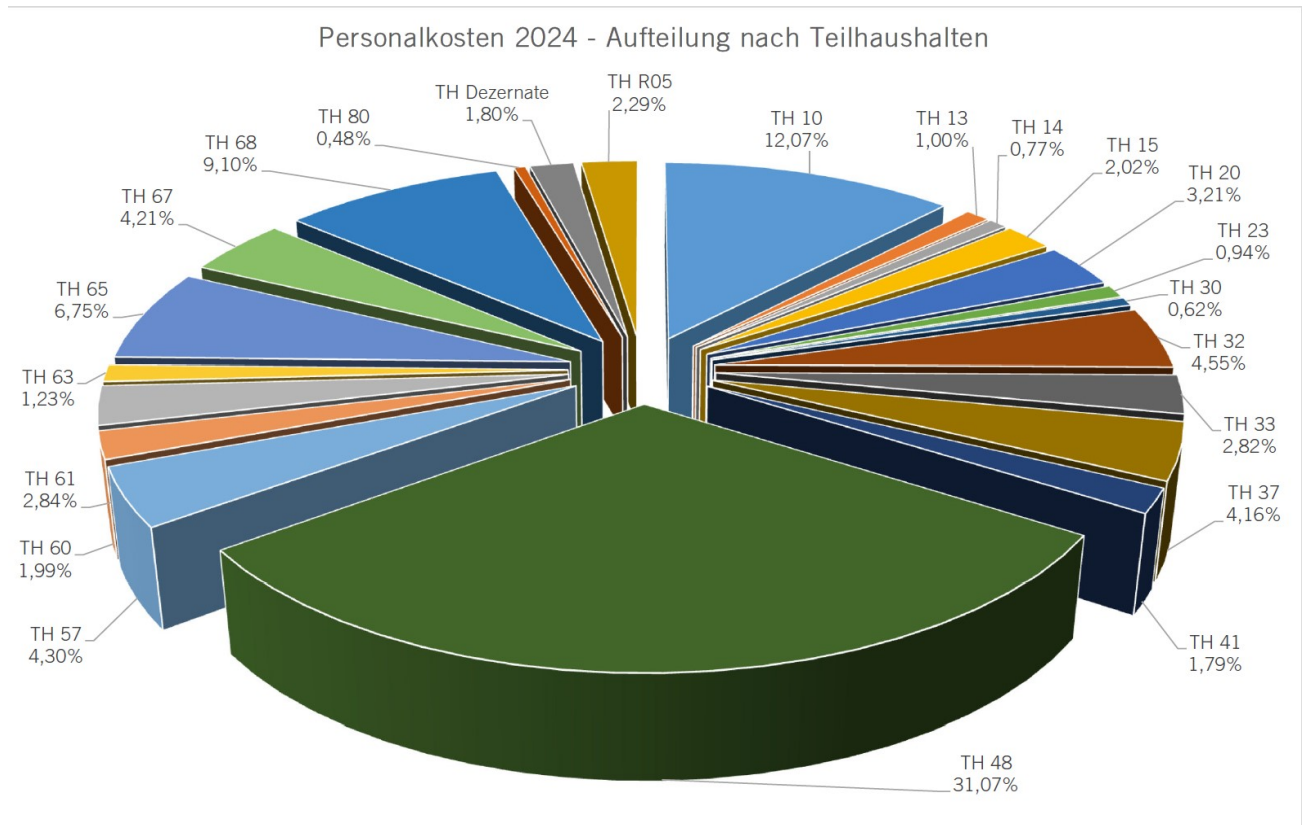
P	Hochrechnung für bereits vorhandenes Personal	103.885.408,13 €
S	Hochrechnung vakante Stellen	11.871.732,22 €
STEP	Hochrechnung STEP24-Stellen	5.039.358,53 €
Pauschalen	Abfindungen	200.000,00 €
insgesamt:	Fahrtkostenzuschüsse	210.000,00 €
7.255.000,00 €	Leistungsentgelt Beamte	35.000,00 €
	Leistungsentgelt Beschäftigte	1.300.000,00 €
	Fördermaßnahmen Beamte	15.000,00 €
	Fördermaßnahmen Beschäftigte	40.000,00 €
	KVBW-Umlage Beihilfe	950.000,00 €
	KVBW-Umlage Pensionäre	3.800.000,00 €
	Überstunden Beamte	30.000,00 €
	Überstunden Beschäftigte	100.000,00 €
	GUV-Umlage	575.000,00 €
Kürzungen über alle Teilhaushalte		-10.051.499,01 €
		<u>118.000.000,00 €</u>

In den Planungskosten für das bereits vorhandene Personal sind Auflösungen von Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 275.800 € enthalten.

Die Verteilung auf die Teilhaushalte (TH) sieht wie folgt aus:

TH Organisation und Personal (FB 10)*	TH 10	14.239.845,44 €
TH Öffentlichkeitsarbeit und Gremien (FB 13)	TH 13	1.178.981,28 €
TH Revision (FB 14)	TH 14	904.462,68 €
TH Digitale Transformation & IT (FB 15)	TH 15	2.384.601,60 €
TH Finanzen (FB 20)	TH 20	3.791.049,00 €
TH Liegenschaften und Wohnen (FB 23)	TH 23	1.105.794,80 €
TH Recht (FB 30)	TH 30	727.681,40 €
TH Sicherheit und Ordnung (FB 32)	TH 32	5.367.147,28 €
TH Bürgerdienste (FB 33)	TH 33	3.330.143,96 €
TH Feuerwehr und Bevölkerungsschutz (FB 37)	TH 37	4.906.981,36 €
TH Kunst und Kultur (FB 41)	TH 41	2.114.000,00 €
TH Bildung und Familie (FB 48)	TH 48	36.666.646,64 €
TH Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales und Sport (FB 57)	TH 57	5.068.384,72 €
TH Bürgerbüro Bauen (FB 60)	TH 60	2.352.943,96 €
TH Stadtplanung und Vermessung (FB 61)	TH 61	3.345.366,00 €
TH Fachbereich Nachhaltige Mobilität (FB 63)	TH 63	1.448.881,40 €
TH Hochbau und Gebäudewirtschaft (FB 65)	TH 65	7.966.101,60 €
TH Tiefbau und Grünflächen (FB 67)	TH 67	4.967.440,64 €
TH Technische Dienste Ludwigsburg (FB 68)	TH 68	10.736.120,32 €
TH Wirtschaftsförderung (FB 80)	TH 80	565.620,32 €
TH Dezernate I, II, III, IV	TH Dezernate	2.124.281,92 €
TH Referat Stadtentwicklung, Klima und Internationales (05)	TH R05	2.707.523,68 €
Summe		<u>118.000.000,00 €</u>

*Im Ansatz für den Fachbereich Organisation und Personal sind auch solche Positionen enthalten, die sich nicht einzelnen Fachbereichen zuordnen lassen, wie z.B. die Versorgungsumlage für Beamte im Ruhestand, die Beihilfen für Versorgungsempfänger und der Ansatz für die tarifliche leistungsorientierte Bezahlung (insgesamt ca. 7,255 Mio. €).



4. Ausblick

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage waren verschiedene Entwicklungen im Hinblick auf strukturelle organisatorische Veränderungen sowie Stellenbewertungen noch nicht abgeschlossen.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Änderungsverzeichnissen auf diese Entwicklungen und ihre Konsequenzen eingehen.

Unterschriften:

Susanne Karstedt



LUDWIGSBURG

NOTIZEN